

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch

vom 11. April 1984

noch zu Punkt 2):

8. Der CDU-Ortsverband hat mitgeteilt, daß er am neu-
erstellten Wanderweg zwei Bänke aufstellen wird.
Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeinde.
9. Die Gemeinde ist aufgefordert worden, Vorschläge für
die Wahl von Jugendschöffen zu unterbreiten. Wer
Interesse an einem solchen Amt hat, soll sich beim
Bürgermeister melden.
10. Zum Verfahrensstand der von der Gemeinde beschlossenen
Abrundungssatzungen teilt der Bürgermeister mit, daß
der Kreis in der Zwischenzeit eine negative Stellung-
nahme abgegeben hat. Die Stellungnahme des Straßen-
bauamtes steht noch aus. Zu gegebener Zeit wird über
das weitere Vorgehen in der Angelegenheit zu entschei-
den sein.

Punkt 3, betr.: Bezuschussungen an Vereine

Vor Beratung und Beschlußfassung über diesen Punkt der
Tagesordnung verlassen die Herren Schwarz und Knickrehm
gemäß § 22 der Gemeindeordnung den Sitzungssaal.

Zuschüsse an die Sportvereine von der Gemeinde werden in
Zukunft wie folgt geleistet:

- a) Zuschüsse für vom Kreis anerkannte und
mit gültiger Lizenz ausgestattete Übungs-
leiter auf Basis Drittelteilung (je 1/3
Kreis, Gemeinde, Verein) bis zu einem
Höchstbetrag von DM 2.000,-- pro Jahr.
- b) Zuschüsse für vom Kreis bezuschußte An-
schaffungen von Sportgeräten ebenfalls
auf der Basis der Drittelteilung je
zu a) bis zu einem Höchstbetrag pro
Jahr von DM 1.500,--.
- c) Nicht zweckgebundene Zuschüsse an die
Sportvereine in Höhe von DM 10,-- je
Kopf jugendliches Mitglied bis zum
Alter von 18 Jahren. Maßgebend für
diesen Zuschuß ist die Stärkemeldung
der Vereine zum Stichtag 31.12. des
Vorjahres an den Kreis-bzw. Landes-
sportverband. Erforderlich wären zur
Zeit ca. DM 2.000,--.

Die drei Positionen werden im Haushaltstitel 55 (Förderung
des Sports) in der Haushaltsstelle 7000 (Zuschüsse an

Sitzung der Gemeindevertretung RETHWISCH

vom 11. April 1984

noch zu Punkt 3):

Sportvereine) bereitgestellt.

d) Der Aufwand für den Platzwart in Höhe von zur Zeit DM 1.200,-- für die Pflege der Sportplätze wird dem VfL Rethwisch aus dem Haushaltstitel 5600 (Eigene Sportstätten), Haushaltsstelle 5100 (Unterhaltung unbebautes Vermögen) (Sportplatz) erstattet.

e) Die Rechnung der Schlesweg für Strom im Umkleide- und Feuerwehrhaus (Heizung, Duschen, Licht) wird dem VfL Rethwisch aus dem Haushaltstitel 56 (Eigene Sportstätten), Haushaltsstelle 5000 (Unterhaltung baulicher Anlagen) (Sporthaus) erstattet. Die Jahresrechnung beträgt zur Zeit ca. DM 2.800,--.

Diese Regelung gilt erstmals für das Jahr 1984. Dazu ist jedoch dann erforderlich, daß die Haushaltsstelle 5100 (Titel 56) verstärkt wird bei gleichzeitiger Minderung der Haushaltsstelle 7000 (Titel 55). Voraussichtlich können die Mehrausgaben unter 5100 durch die Minderausgaben aus 7000 gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Nach erfolgter Beratung und Beschlußfassung über diesen Punkt der Tagesordnung kehren die Herren Schwarz und Knickrehm in den Sitzungssaal zurück. Der Beschluß wird ihnen bekanntgegeben.

Punkt 4, betr.: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch (Gebiet: Östlich der Wiesenstraße); hier: Beschluß über eingegangene Bedenken und Anregungen / Satzungsbeschluß

Vor Beratung und Beschlußfassung über diesen Punkt der Tagesordnung verläßt der Gemeindevertreter Herr Lorenzen gemäß § 22 der Gemeindeordnung den Sitzungssaal.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die beteiligten Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke und die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 fristgerecht nicht widersprochen.